

### 3.4. Ehrungen

#### 3.4.1 Ehrungen des Hauptvereins/Gesamtverein

##### A. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Jedes Mitglied erhält für langjährige Mitgliedschaft:

25 40 50 60 70 75 80 90 und 100 Jahre

eine Ehrennadel mit Urkunde.

Die Ortsgruppe erhält von der Hauptgeschäftsstelle eine Jubilarliste. Sie ist zu überprüfen und bis spätestens 30. 4. mit Ehrungsdatum zurückzusenden. Die Ehrung ist in würdigem Rahmen, in der Regel in der Jahreshauptversammlung vorzunehmen. Die Ehrennadeln mit Urkunde liefert der Hauptverein. Für langjährige Mitgliedschaft sind Geschenke der Ortsgruppe üblich. Jede Ortsgruppe kann sich hierfür im Vorstand Normen erarbeiten.

##### B. Ehrung für besondere Verdienste

Für herausragende Leistungen in der Vereinsarbeit werden diese Ehrungen vergeben, wobei nicht nur die Länge der Amtszeit entscheiden soll.

###### 1. **Silberne Ehrennadel mit Urkunde** (Entscheidung des Präsidenten)

„Richtwert“ 10-12 Jahre aktive Tätigkeit als Vorsitz oder Fachwart (Gau oder OG)

15 Jahre aktive Tätigkeit im Vorstand

18 Jahre engagierte Mitwirkung im Ausschuss

und sonstige Vereinstätigkeit (z.B. ständige Wanderführung).

Anlage/Antrag

Bei gleichzeitiger ehrenamtlicher Tätigkeit in mehreren Positionen sind die Zeiten angemessen addierbar.

###### 2. **Ehrenschild mit Ehrennadel** ohne gesonderte Urkunde (Beschluss des engeren Vorstands)= für grundsätzlich doppelte Zeiten wie SE Anlage/Antrag

###### 3. **Goldene Ehrennadel mit Urkunde** (Beschluss erweiterter Vorstand)

Die Goldene Ehrennadel wird nur bei Hauptversammlungen verliehen.

###### 4. **Ehrenmitgliedschaft des Gesamtvereins** mit Urkunde (Beschluss des Hauptausschusses)

###### 5. **Georg-Fahrbach-Medaille mit Urkunde** (Entscheidung des Präsidenten)

Die Medaille wird für besondere Verdienste um die Albvereinsziele „Natur - Heimat - Wandern“ verliehen, erforderlichenfalls auch an Nichtmitglieder. Die Medaille wird in Kupfer und in Silber verliehen. Es genügt formlose Antragstellung.

Bei der **Antragstellung** ist folgendes zu beachten:

- Zwischen den einzelnen Ehrungen sollte ein Abstand von gut 10 bis 12 Jahren liegen.
- Die Anträge für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel und Georg-Fahrbach-Medaille müssen mindestens 4 Wochen, für das Ehrenschild bzw. die Goldene mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin bei der Hauptgeschäftsstelle vorliegen.

